

Parken in Neuenheim

Das Wohnviertel Neuenheims, das von der Berliner Straße, Blumenthalstraße, Bergstraße und Uferstraße begrenzt ist und im Osten bis zur Hirschgasse reicht, ist als „Zonenhaltverbot“ ausgewiesen. Wegen seiner Größe ist das Gebiet in 3 Bewohnerparkzonen N1-N3 unterteilt. Die genaue Aufteilung können Sie aus dem Parkplan entnehmen.

Im Zonenhaltverbot Neuenheim darf in den hellblau gekennzeichneten Straßen montags bis samstags 07.00 - 19.00 Uhr höchstens 2 Stunden lang geparkt werden. Eine Parkscheibe muss gut sichtbar ausgelegt werden.

Bewohnerinnen und Bewohner von Neuenheim (mit Hauptwohnung), Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Mitarbeitende (je 4 Mitarbeitende je 1, max. 5 Ausweise) von ortsansässigen Geschäften, Betrieben und anderen Institutionen können für einen auf sie zugelassenen oder ihnen nachweislich dauerhaft zur Nutzung überlassenen PKW einen Parkausweis N1, N2 oder N3 beantragen, der sie von dieser Höchstparkzeit befreit.

Sie dürfen Ihren PKW in den hellblauen Bereichen zeitlich unbegrenzt abstellen. Der Parkausweis ist gebührenpflichtig. Bei digitaler Beantragung oder Verlängerung beträgt die Jahresgebühr 120 Euro. Bei einer Beantragung auf nicht digitalem Weg beträgt die Jahresgebühr 135 Euro.

Im rosanen und gelben Bereich müssen jedoch die vorgeschriebenen Parkscheiben eingelegt und Parkscheinautomaten benutzt werden.

Gesetzliche und ausgeschilderte Halt- und Parkverbote müssen trotz des Parkausweises beachtet werden.

Der grün gekennzeichnete Bereich ist **ausschließlich** für Inhaberinnen und Inhabern von Parkausweisen reserviert.

Wo erhält man die Parkausweise?

Unter **www.heidelberg.de** „Bewohnerparkausweis online“ können Sie über das Internet beantragt werden. Sie erhalten sie auch im Bürgeramt Neuenheim, Rahmengasse 21. Alternativ steht Ihnen unser virtuelles Bürgeramt zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter termin.heidelberg.de.

Mitarbeiterparkausweise müssen persönlich unter Vorlage einer Bestätigung der Anzahl der Mitarbeiter im entsprechenden Bürgeramt beantragt werden – alternativ über das virtuelle Bürgeramt.

Was ist mit Besucherinnen und Besuchern?

Bewohnerinnen und Bewohner von Neuenheim und Geschäftsführer von ortsansässigen Geschäften, Betrieben und anderen Institutionen erhalten für ihre Gäste im Bürgeramt Neuenheim oder per Onlineantrag „Besucherkarten“. Für den ersten bis fünften Kartenblock beträgt die Gebühr jeweils 15 Euro. Ab dem sechsten Kartenblock erhöht sich die Gebühr auf 35 Euro je Block. Der Bogen enthält neun Tageskarten und eine Wochenkarte. Auf den Karten muss vor Nutzung das Datum und das Kennzeichen eingetragen werden.

Haben Sie noch Fragen?

Wir beantworten sie gerne: Amt für Mobilität, Bergheimer Straße 111, 69115 Heidelberg; Telefon 06221 58-30500, E-Mail: mobilitaet@heidelberg.de

Für das Parken auf allen Parkplätzen ist die örtliche Verkehrsbeschilderung maßgebend.

Stand: Juli 2026

